

An alle  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
des Bundeskanzleramtes

Geschäftszahl: 2020-0.149.522

## Information

# Bundesbedienstetenschutz; Wichtige Informationen zum Coronavirus (COVID-19)

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

In den letzten Tagen wurde bekannt, dass auch in Österreich Personen positiv auf das Coronavirus Covid-19 getestet wurden. Vor diesem Hintergrund geben wir Ihnen hier einen kompakten Überblick, welche Vorbeugungsmaßnahmen ergriffen werden können, wie sich die Erkrankung äußert und wie im Erkrankungsfall vorzugehen ist.

## 1. Schutzmaßnahmen für Ihre und die Gesundheit Ihrer Kolleginnen und Kollegen

Entsprechend der Empfehlungen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sind zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung folgende Maßnahmen zu setzen:

- **Händewaschen schützt!**  
Waschen Sie Ihre Hände mehrmals am Tag mit Seife oder verwenden sie ein alkoholhaltiges Desinfektionsmittel. Vermeiden Sie möglichst das Berühren von Augen, Nase und Mund!
- **Husten oder Niesen**  
Das Coronavirus wird hauptsächlich über die Tröpfcheninfektion, also durch Husten, Niesen oder Speichel übertragen. Es ist daher besonders wichtig, beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit einem Papiertaschentuch (nicht mit den Händen) zu bedecken und dieses danach umgehend zu entsorgen!

- **Halten Sie Distanz!**

Direkter Körperkontakt wie Händeschütteln oder Umarmungen ermöglicht eine Übertragung des Coronavirus und sollte möglichst vermieden werden. Zu Personen mit Krankheitssymptomen (siehe Punkt 2.) ist ein Mindestabstand von 1 bis 2 Metern einzuhalten!

- **Private oder dienstliche Reisen**

Planen Sie, privat oder dienstlich zu verreisen, halten Sie sich unbedingt an die Reisewarnungen des Bundesministeriums für Europäische und internationale Angelegenheiten, die Sie unter dem Link <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reisewarnungen/> finden. Eine aktualisierte Liste der betroffenen Regionen ist auch auf der Webseite der ECDC unter <https://www.ecdc.europa.eu/en/areas-presumed-community-transmission-2019-ncov> sowie unter <https://www.ecdc.europa.eu/en/geographical-distribution-2019-ncov-cases> abrufbar.

Überlegen Sie ungeachtet der Genehmigung durch Ihre Vorgesetzten, ob eine Teilnahme an Dienstreisen in betroffene Regionen oder an Konferenzen und Veranstaltungen dort derzeit notwendig und sinnvoll ist.

## **2. Welche Symptome löst das Coronavirus aus und wann treten sie auf?**

Derzeit wird davon ausgegangen, dass es nach einer Ansteckung bis zu 14 Tage dauern kann, bis Krankheitszeichen auftreten. Symptome einer Erkrankung mit dem Coronavirus können (hohes) Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden und Gliederschmerzen sein.

## **3. Wie verhalte ich mich im Verdachtsfall einer Erkrankung?**

Sollten die typischen Symptome bei Ihnen auftreten oder sollten Sie befürchten, erkrankt zu sein, gilt folgendes:

- **Bleiben Sie, wo Sie sind!**

- Sofern Sie zu Hause sind, verlassen Sie das Haus nicht!
- Befinden Sie sich an Ihrer Dienststelle, vermeiden Sie den Kontakt zu anderen Personen, begeben Sie sich nach Möglichkeit in ein Einzelbüro und schließen Sie die Türen!

- Befinden Sie sich im Ausland, bleiben Sie zu Hause oder an der ausländischen Dienststelle, informieren Sie Ihre Vorgesetzten und beachten Sie für die weitere Vorgehensweise die Empfehlungen des Empfangsstaates!
- **Wählen Sie umgehend 1450!**  
Das Gesundheitstelefon ist unter der Telefonnummer 1450 sofort zu kontaktieren. Die telefonische Gesundheitsberatung ist rund um die Uhr erreichbar und klärt Sie über die weitere Vorgehensweise auf, die bedingungslos einzuhalten ist!
- **Informieren Sie unverzüglich Ihre Vorgesetzten und die Personalabteilung!**  
Sofern bei Ihnen der Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus besteht, sind sowohl Ihre unmittelbaren Vorgesetzten, als auch die Personalabteilung des Bundeskanzleramtes umgehend telefonisch davon zu informieren!

#### 4. Abwesenheit vom Dienst

- **Krankenstand**  
Selbstverständlich gilt eine Abwesenheit vom Dienst aufgrund einer bestätigten Erkrankung mit dem Coronavirus sowie eines begründeten Verdachts einer Erkrankung als gerechtfertigter Krankenstand. Dies gilt jedoch nicht für die Abwesenheit aufgrund der bloßen Angst vor einer Ansteckung an der Dienststelle, ohne dass dafür nachvollziehbare Gründe (solche wären zB. bekannte Ansteckungsfälle im unmittelbaren Arbeitsumfeld) vorliegen!

#### 5. Weiterführende Informationen

**Info-Hotline:** Unter der Telefonnummer 0800/555 621 beantworten Expertinnen und Experten der AGES rund um die Uhr Ihre Fragen zum Coronavirus.

- Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html> sowie <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen.html>
- Homepage der AGES - Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH <https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/>

- Homepage der Gemeinde Wien <https://www.wien.gv.at/gesundheit/coronavirus.html>
- Homepage der Weltgesundheitsorganisation (WHO) <https://www.who.int/health-topics/coronavirus>
- Homepage des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) <https://www.ecdc.europa.eu/en/novel-coronavirus-china>

Wien, am 2. März 2020

Für den Bundeskanzler:

**BRÜNNER**

Elektronisch gefertigt

